

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Antrag			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	026/2025
Luz, Claudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	5	13.02.2025
Haupt- und Finanzausschuss		18.03.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann		01.04.2025

Antrag des SKFM vom 20.01.2025
 hier: Finanzierung des Offenen Ganztags

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) Vgl. Vorlage

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: Aus finanzieller Sicht bedenklich. Gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Je nach Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Antrag des SKFM Mettmann-Wülfrath gGmbH vom 20.01.2025 wurde von der Verwaltung freiwillig auf die Tagesordnung des Ausschusses für Schule und Bildung am 13.02.2025 aufgenommen, da der SKFM Mettmann-Wülfrath gGmbH (als freier Träger) keine formellen Antragsrechte nach der Gemeindeordnung besitzt (die Aufnahme von solchem Begehrt auf die jeweilige Tagesordnung ist aber regelmäßig üblich).

Im Jahr 2024 wurde im Gremiendurchlauf entschieden, dass die OGS-Zuschüsse um 3% erhöht werden. Hierbei handelt es sich um freiwillige Aufwendungen (Drucksachennummer 163/2024, Ausschuss für Schule und Bildung vom 16.05.2024; der finale Beschluss erfolgte im Haupt- und Finanzausschuss, 11.06.2024, Drucksachennummer: 163.1/2024).

Die damalige Erhöhung wurde für alle Träger von OGATEN in Mettmann durchgeführt, nicht nur bezogen auf den SKFM.

Die damals beschlossene Erhöhung (= plus 3%) beträgt

43.073 €

für das Schuljahr 2024/2025 (für alle Träger)

Auch die aktuell beantragte Erhöhung des SKFM Mettmann-Wülfrath gGmbH um 8% ist für die Stadt Mettmann eine freiwillige Leistung.

Eine jetzt ggf. durchzuführende Erhöhung um 8% (für alle Betreiber-Träger) würde für den Zeitraum 01.02.-31.07.2025 (2. Halbjahr 2024/2025) eine Erhöhung von

79.102 €

bedeuten.

(Die genannte Summe basiert auf der bereits vollzogenen 3%-Erhöhung vom 01.08.2024.)

Die Vorlagen aus dem Ausschuss für Schule und Bildung vom 16.05.24 sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.06.24 sind zur Information als Anlage beigefügt.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Sucic'.

Sucic